RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

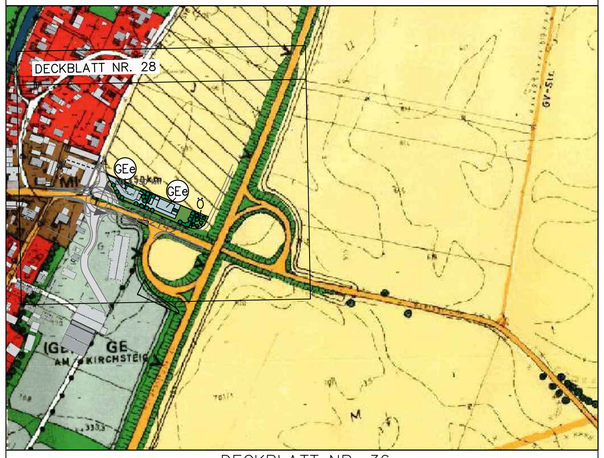

DECKBLATT NR. 36

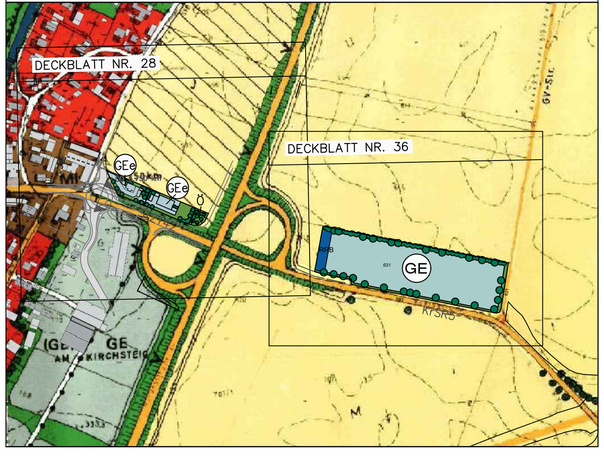

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET (§ 8 BAUNVO)

GRÜNFLÄCHEN

GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND LANDSCHAFTS-TYPISCHE GRÜNFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

RRB — WASSERFLÄCHE MIT BEZEICHNUNG
RRB REGENRÜCKHALTEBECKEN

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Bestand | Planung

BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTGÄRTEN, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

HAUPTVERKEHRSSTRASSE MIT BEZEICHNUNG UND NUMMER

ST STAATSSTRASSE
KrSR KREISSTRASSE
GV-Str GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 20.03.2025 bis 24.04.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 04.12.2023 hat in der Zeit vom 20.03.2025 bis 24.04.2025 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.07.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 28.07.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus , Bauamt, Anschrift: Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Gemeinde Aiterhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Aiterhofen, den .....

.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom .....,
AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

.....

Ausgefertigt

Aiterhofen, den .....

.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aiterhofen, den .....

.....
Adalbert Hösl (Erster Bürgermeister)

DECKBLATT NR. 36
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE AITERHOFEN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 21.07.1986)
LANDKREIS : STRAUBING–BOGEN

GEWERBEGEBIET (GE) "HULM - OST"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000

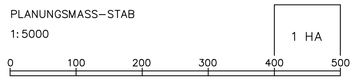

NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME
3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	...	
2	ENTWURF	28.07.2026	HÜ/HG
1	VORENTWURF	04.12.2023	HÜ/HG

Februar 2024	HÜ	Februar 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE AITERHOFEN
VERTR. DURCH HERRN 1. BÜRGERMEISTER
ADALBERT HÖSL
STRAUBINGER STRASSE 4
94330 AITERHOFEN

PLANUNG: 24–58

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la–heigl.de | www.la–heigl.de